

Öffentliche Bekanntmachung über die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit zum Bebauungsplan Nr. 8 „Sondergebiet Solarpark Görmin“ der Gemeinde Görmin gemäß § 3 Abs. 1 BauGB

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Görmin hat in ihrer öffentlichen Sitzung am 03.03.2020 die Einleitung des Bauleitplanverfahrens für die Aufstellung des Bebauungsplans Nr. 8 „Sondergebiet Solarpark Görmin“ beschlossen.

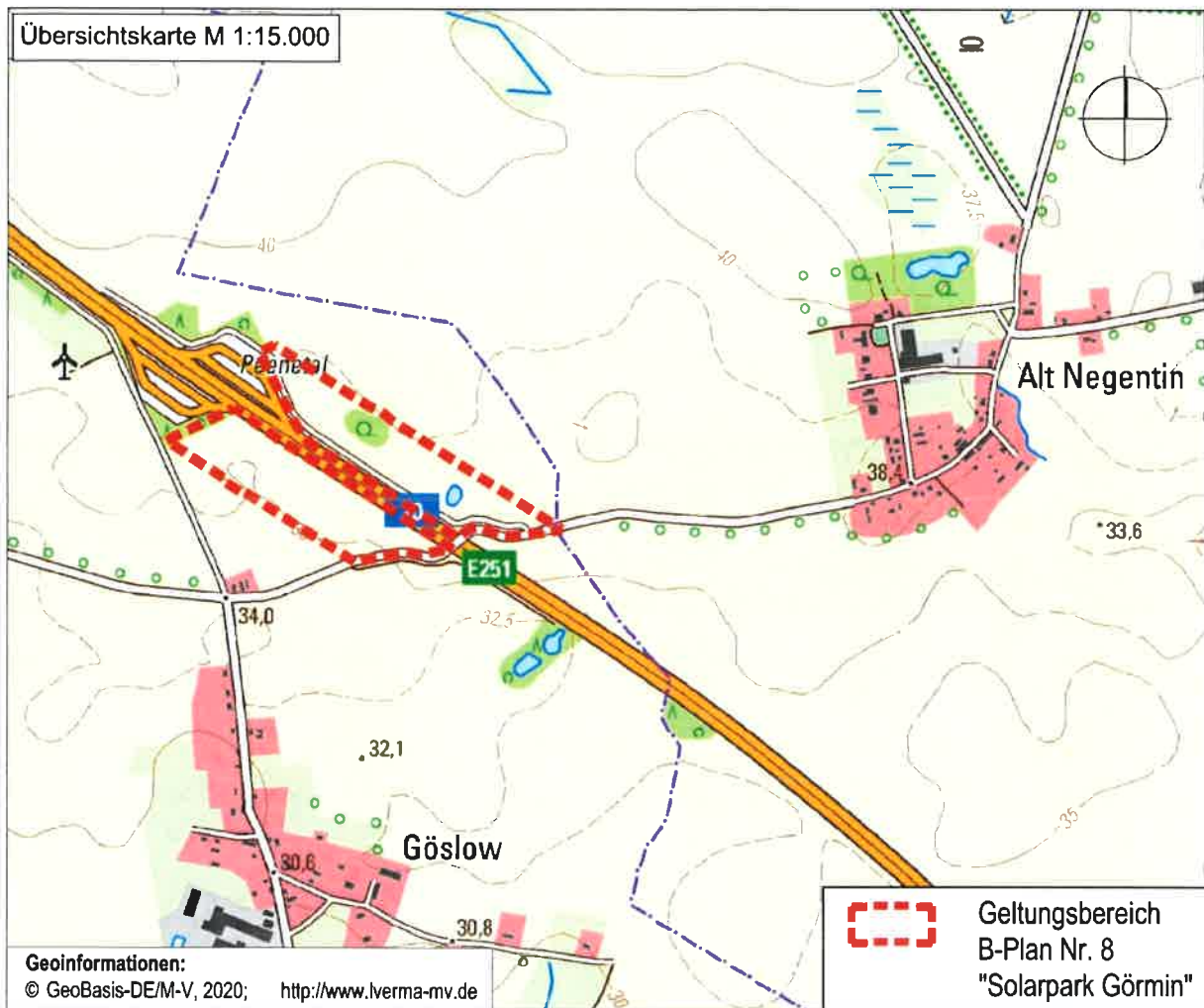
Plangebiet:

Das Plangebiet liegt nördlich der Ortslage Göslow und erstreckt sich parallel zur Autobahntrasse der BAB 20. Diese teilt den Geltungsbereich des Bebauungsplans in zwei Teilflächen: Die nördliche Teilfläche hat eine Größe von 5,8 ha und umfasst das Flurstück 124/11 (tlw) der Flur 1 der Gemarkung Göslow. Der südliche Bereich erstreckt sich mit einer Größe von 5,2 ha auf die Flurstücke 118/1 (tlw.) und 124/12 (tlw.) der Gemarkung der Flur 1 der Gemarkung Göslow.

Der räumliche Geltungsbereich wird wie folgt umgrenzt:

	nördliche Teilfläche	südliche Teilfläche
im Norden	durch die 120 m Abstandslinie auf dem Flurstück 124/11	durch die südlichen Flurstücksgrenzen der Flurstücke 117/2, 116/3, 115/4 und 115/2
im Osten	durch die Autobahntrasse der BAB 20 (Flurstück 124/5)	durch die Autobahntrasse der BAB 20 (Flurstück 118/2 und 124/5)
im Süden	durch die nördliche Flurstücksgrenze der Flurstücke 124/10 und 65/11	durch die nördliche Flurstücksgrenze des Flurstückes 65/4 und 124/6
im Westen	durch die östliche Flurstücksgrenze des Flurstückes 124/4	durch die 120 m-Abstandslinie auf den Flurstücken 118/1 und 124/12

Die Grenze des Geltungsbereiches des Bebauungsplans Nr. 8 ist dem nachstehenden Übersichtsplan zu entnehmen.



Ziel und Zweck der Planung:

Das wesentliche Ziel des Bebauungsplanes besteht darin, das Gebiet durch die Festsetzung eines sonstigen Sondergebietes i.S.d. § 11 BauNVO für die Errichtung und den Betrieb einer Freiflächenphotovoltaikanlage zu entwickeln. Durch die Festsetzung verbindlicher Regelungen soll die bauliche und sonstige Nutzung des Plangebietes gesteuert und damit eine geordnete sowie nachhaltige städtebauliche Entwicklung entsprechend § 1 Abs. 3 und 5 BauGB gewährleistet werden.

Die Aufstellung des Bebauungsplanes erfolgt als qualifizierter Bebauungsplan nach § 30 Abs. 1 BauGB. Im weiteren Verfahren wird eine Umweltprüfung gemäß § 2 Abs. 4 BauGB durchgeführt sowie ein Umweltbericht gemäß § 2a BauGB erstellt.

Gemäß § 3 Abs. BauGB ist die Öffentlichkeit möglichst frühzeitig über die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung, sich wesentlich unterscheidende Lösungen, die für die Neugestaltung oder Entwicklung eines Gebietes in Betracht kommen, und die voraussichtlichen Auswirkungen der Planung öffentlich zu unterrichten.

Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit findet durch Offenlage des vorgenannten Planvorentwurfes wie folgt statt:

Auslegungszeit: 25.01.2021 bis einschließlich 02.03.2021

Zu folgenden Zeiten: Montag von 9.00 - 12.00 Uhr

Dienstag von 9.00 - 12.00 Uhr und 14.00 - 18.00 Uhr,

Mittwoch von 9:00 - 12.00 Uhr und 13.00 - 16.00 Uhr

Donnerstag 9.00 - 12.00 Uhr und 13:00 - 16.00

Freitag 9.00 - 12.00 Uhr

Auslegungsort: Amt Peenetal/Loitz, Bau- und Ordnungsamt, Haus II, Eingang Marktstraße 157, Zimmer 6', 17121 Loitz

Aufgrund der bestehenden Pandemie melden Sie sich bitte im Vorfeld telefonisch unter 039998/15341 oder 039998/15327 an.

Es werden gemäß § 3 Abs. 2 Satz 2 Halbsatz 2 BauGB folgende Hinweise gegeben:

Innerhalb der Auslegungsfrist können Stellungnahmen schriftlich unter Angabe der Bezeichnung des Bebauungsplans abgegeben oder zur Niederschrift gebracht werden. Nicht fristgemäß abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan gemäß § 4a Abs. 6 BauGB unberücksichtigt bleiben, wenn die Gemeinde den Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit der Satzung nicht von Bedeutung ist.

Ergänzend stehen die Bekanntmachung und die Unterlagen, die Gegenstand der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung sind, auch auf der Homepage des Amtes Peenetal/Loitz zur Verfügung. Die Unterlagen können während des o. g. Zeitraums auf der Webseite der Stadt Loitz www.loitz.de sowie auf dem Bau- und Planungsportal des Landes MV <https://bplan.geodaten-mv.de/Bauleitplaene> eingesehen werden

Loitz den 07.01.2021




Thomas Redwanz

Bürgermeister der Gemeinde Görmin